Dr. Karl Siegl · Dr. Hermann Braun

REGESTA EGRANA

Auszüge aus Egerer Urkunden
zur Geschichte von Schule und Pfarrei
in Redwitz

Heft 8 der Schriftenreihe des Volksbildungswerkes

7948

SCHRIFTENREIHE DES

VOLKSBILDUNGSWERKES DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgegeben von Dr. Hermann Braun

HEFT 8

Titel: Dr. Hermann Braun – Auflage 250 – Druck: Otto Trautner Marktredwitz

REGESTA
EGRANA

Auszüge aus Egerer Urkunden
zur Geschichte von Schule und Pfarrei
in Redwitz

Bearbeitet und herausgegeben von
DR. HERMANN BRAUN

1 9 6 3

Die vorliegende Schrift fußt auf einem Manuskript, das der verdienstvolle, im Jahre 1942 verstorbene ehemalige Archivdirektor der Stadt Eger, Dr.-jur. Karl Siegl, verfaßt und der Stadt Marktredwitz im Jahre 1929 geschenkt hat.

Gegenüber dem Manuskript, das den Titel trägt:

„Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Kirche, Pfarrei und Schule in Marktredwitz nach Quellen des Egerer Stadtarchivs, gesammelt vom Archivdirektor Reg.-Rat Dr. Karl Siegl in Eger",

weist die vorliegende Schrift nicht nur sprachliche, sondern auch redaktionelle Änderungen auf, wenn – entgegen dem Siegl'schen Manuskript – die Schul- und Kirchenurkunden nicht getrennt, sondern gemengt und analistisch angeordnet worden sind.

Möge das reiche Quellenwerk der

REGESTA EGRANA

vom Archivstaub befreit, als historisch fundierter Beweis für die enge Bindung und Verbindung zwischen der Mutterstadt Eger und der Tochterstadt Redwitz den Weg zu einer geneigten Leserschaft finden!

H. B.

1339, Juli 24.

1 LUDWIG, RÖMISCHER KAISER etc., verleiht „für alle ewige Zeiten und mit allen Gerechtigkeiten" dem Abt und dem Konvent „des münsters in Woltsachsen, cisterzienser ordens Regenspurger pistums", das *jus patronatus* der Kirche zu Redwitz („marck oder stetleyn redwicz *prope Egram situm*")

Datum Franckenford vicesimo quarto die mensis julii anno domini millesimo trecentesimo tricesimo nono

Kopie aus dem 15. Jahrh., Fasz. 624

1409, August 18.

2 ULRICH KREUSSNER (*„Crusinarius"*), Domherr der alten Kapelle zu Regensburg und päpstlicher Subkollektor der Provinz Salzburg, quittiert dem Stifte Waldsassen über 18 ung. Goldgulden, welche er vom Stift für dessen Inkorporation der Kapellen und Pfarreien „Redwitz, Neuenkirchen, Peidel, Falkenberg und Turssenreuth" empfangen hat.

Datum Ratispone, XVIII. mensis Augusti

1439, April 15.

3 FRIDMANN SCHOBER, zu Lorenzreuth („Lodenczenrewt") gesessen, verkauft seinen halben Hof (in dem „Lösch" gelegen) als eigen Erbe und freies Gut mit „Gebäu" etc. der Engelmesse zu Redwitz, beziehungsweise den derzeitigen Vormunden und Verwesern dieser Messe (Niclas Horter — Richter, Wolfhart Zeidler, Fritz Schinck und Hans Moringer) um eine nicht genannte Summe Geldes und verzeiht sich desselben. Bezüglich des Lehens verweist er sie an das hl. Reich und gelobt, den halben Hof zu vertreten und zu entweren binnen Jahr und Tag, wie es eines verkauften, freien, eigenen Erbes im Egerland Recht und Gewohnheit sei.

Siegler: Conrad Redwitzer, zu Redwitz und Erhard Prantner, zu Prant gesessen.

Orig. auf Perg.; beide Siegel abgefallen, Urk. Nr. 492

1442, Feber 24.

4 RUDOLF VON HERINGEN, Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg und *in spiritualibus*, Generalvikar des Bischofs Friedrich, genehmigt auf Bitten des Rats und der Gemein von Redwitz die Gründung, Begabung und Zueignung der in der Pfarrkirche gestifteten Engelmesse, indem er die Ernennung des jeweiligen Kaplans derselben dem Abte von Waldsassen vorbehält und als gestiftete Güter aufzählt: 5 Höfe im Dorfe „Mantzenberg",

2 Höfe im Dorfe „Lodenzenreut", den halben Zehent des Dorfes „Reutlein", den 3. Teil des Zehents in „Manzenberg", die Hälfte desselben in „Reutlein", eventuell einen Zuschuß von 27 Schock Meißnern und jährl. 3 Schock Zinses aus dem Badhause (*"balneo oppidi"*) in Redwitz.

Datum Ratispone vicesima quarta die mensis februarii MCCCCXLII
Orig. auf Perg.; Urk. Nr. 510

Um 1450

5 NICLAS STEGER, PFARRER IN REDWITZ verwahrt sich beim Egerer Rat gegen das wider ihn ausgestreute Gerücht, als ob er sich wegen des Hauses seines Bruders Siegmund in Eger, abfällig über den Rat geäußert hätte.

Geben am Suntag vor dyonisii

1451, August 9.

6 JOHANNES, MARKGRAF ZU BRANDENBURG und Burggraf zu Nürnberg, bekundet eine Teidigung zwischen Hrn. Franzen Steger, Propst zu Berlin („Brobist zum Pernlyn") und Hrn. Niclasen Steger, Pfarrer zu Redwitz, einerseits und Bürgermeister, Rat und Gemein der Stadt Eger, andererseits, wegen einer Behausung, in der Stadt Eger gelegen. Beide Teile waren für ihn als Obmann und für Johannes, Dechant und Pfarrer zum Arzberg, Hansen von Gutenberg, Nickeln von Weyer und Peter Gangolff als Schiedsrichter. Sie entschieden, daß die beiden Steger das Haus zu Eger bekamen, das sie von ihrem Vater, von ihrer Mutter und von ihren anderen Brüdern geerbt hatten, das ihnen aber die von Eger widerrechtlich — als gehöre es ihren Brüdern — entfremdet hatten und klagweise beanspruchen wollten. Die Egerer hatten ihnen dasselbe nun wieder ledig zu machen und ihren Schaden zu ersetzen. Außerdem sollten sie vor dem Markgrafen oder seinem Gewalthaber schwören, daß sie es nicht anders gewußt hätten, als daß die beiden Kläger keinen Anteil hatten. Schwören sollten sie in den nächsten dreien, vierzehn Tagen.

Datum zu Culmbach, am montag vor s. Lorenzentag MCCCCLI
Orig. auf Perg.; Urk. Nr. 598

1468, September 15.

7 REINHARD VON REDWITZ ZU GRUBE, Georg von Redwitz zu Lorenzenreut und der Rat zu Redwitz geben den Armleuten zu Pfaffenreuth — auf deren Bitten — einen Vertragsbrief der Gebrüder Reinhard, Erhard und

Valten von Redwitz auf Holenstein und des Friedrich Graffenreuter — als Vormund des Georg Redwitzer zu Lorenzenreut, des sei. Bernharden Redwitzers Sohn —, welche sich alle mit Bürgermeister und Rat zu Redwitz wegen der Frühmesse gütlich geeint haben. Die Frühmesse soll alternative verliehen werden zwischen denen von Redwitz und dem Rat zu Redwitz. Wegen des Lehens — die „Öde Weißenbach" genannt — die die Armleute in neun Teile teilen und zu Lehen erhalten sollen, wird bestimmt, daß sie mit Zinsen „nicht höher beschwert werden soll".

Geben pfincztag vor mathei 1468
Fasz. 822

1468, November 7.

8 REINHART VON REDWITZ ZUM HOLENSTEIN, für sich und seine Brüder Erhard und Valentin von Redwitz — auch zum Holenstein gesessen — und Friedrich Grafenreuter für Georg Redwitzer zu Lorenzreut, — des sel. Bernhard Redwitzers Sohn als Vormund — vertragen sich mit Bürgermeister und Rat des Marktes Redwitz bezüglich der von diesen und ihren Vorfahren in der Pfarrkirche zu Redwitz gestifteten Frühmesse dahin, daß sie diese Messe abwechselnd verleihen und dem Frühmesser alljährlich 55 Groschen geben wollen.

Siegler: Reinhard von Redwitz, Friedrich Grafenreuter und der Rat zu Redwitz.

Geben MCCCCLXVIII, am montag nach leonhardi
Aufgenommen im Transsumpt v. 1468

1469, Mai 29.

9 „ITEM, ein Rat ist verschriben Reinharten, Erharten und Volant — alle drey geprüder — den Redwitzern, und Jorgen Redwitzer, Wernher Redwitzers sun, und allen iren Erben und eym rat zu Redwicz umb XVI guld. rh. ewigs zins. Die gehören zu der Frümeß gen Redwicz; zu zinsen alweg vfn Egerer jarmarkt und die zins gen Redwicz zu schicken stet abzulösen umb IV und XX fl. und aufzusagen vor ein halp jar und ist mit gemayn artikeln verschriben an laystung des briefs."

Datum MCCCC ym LXIX jar, am montag noch trinitatis
Stadturkundenbuch, S. 99

1470, August 5.

10 REINHART, ERHARD UND VALENTIN VON REDWITZ, Gebrüder, Jorg von Redwitz, des sel. Wernher Redwitzers Sohn, ferner Bürgermeister, Rat

und Gemein von Redwitz dotieren die von ihren Ahnen und Vorfahren — Peter von Redwitz und Friedrich von Redwitz dem älteren — und den frommen Leuten: Wenzel Schwantner, Kathrein — dessen Hausfrau —, Albrecht Kluckhan, Hans Schneider, Dittrich Dobereiner, Hertel von Pfaffenreut und anderen mehr gestiftete Frühmesse in der Kirche S. Bartholomei des Marktes zu Redwitz, indem sie zu derselben widmen: ein Haus zu Redwitz — im Markt gelegen —, 16 fl. rhein. ewiges Geld und Zinse auf der Stadt Eger um 320 fl — doch auf Wiederkauf erkauft — und 24½ Schock Meißner und 5 Groschen auf den 9 Höfen und Gütern zu Pfaffenreut, von denen jedes Gut jährl. 55 Groschen Egerer Währung zinsen soll. Alle Zinse sollen dazu dienen, die Frühmesse mit Ornaten usw. und dem Schulmeister mit Wein, Oblaten und Ministranten zu versehen. Der gestiftete Priester hat dem Pfarrer und Kaplan in nichts zu irren, sondern hat dem ersteren gehorsam zu sein. Wegen der Frühmesse des Lehens ist ein Wechsel gesetzt zwischen den obgemeldeten von Redwitz, die das erste und dem Rat zu Redwitz, der das zweite Lehen, beziehungsweise die Präsentation beim Regensburger Bischof haben soll.

Siegler: Reinhardt von Redwitz, Jobst Schirndinger, Hauptmann zu Hohenberg, Friedrich Grafenreuter als Vormund des Georg von Redwitz, Bürgermeister und Rat zu Redwitz und Niclas Steger, d. Zt. Pfarrer zu Redwitz.

Geben den suntag Oswaldi martyris MCCCCLXX
Fasz. 622

1470, August 24.

11 FRIEDRICH GRAFENREUTTER MAHNT DIE EGERER an die Zahlung der Zinsen für die Frühmesse in Redwitz, welche Zinse er zusammen mit denen von Redwitz von ihnen (den Egerern) gekauft habe.

Datum an s. Bartholomeustag anno etc. 70
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1472, August 31.

12 NICOLAUS STEGER, PFARRER IN REDWITZ, BERICHTET DEN EGERERN, daß er dem Hans Hager „seines anhangs halben" bedeutet habe, sich zum Dechant gen Kemnath zu verfügen, was aber Hager nicht getan habe; auch nicht, als er ihm empfohlen, sich mit seinem Kaplan nach Regensburg zu begeben. Er (Steger) habe deshalb den Kaufbrief an den bischöflichen Vikar in Regensburg eingeschickt.

Datum am montag vor Egidii anno etc. LXX secunda
Brief mit Siegel, Fasz. 622

1476, August 7.

PAPST SIXTUS (IV) BESTÄTIGT, „daß Papst Bonifatius (IX) in verschiedenen Bullen dem Kloster Waldsassen die Parochialkirchen zu Redwitz, Wunsiedel, Röslein, Hochstet, Bernstein, Neukirchen alias Weiden, Lue, Türenreut, Peidl, Wundreb, Valckenberck — wo das Kloster das Patronat schon hatte — und die Vikareien zu Horburg, Berngau, Neuenmarkt, Welling und Floß, Augsburger, Eichstätter und Regensburger Diöcese, inkorporiert habe. 13

Datum Navnie MCCCCLXXVI septimo idus Augusti

1477, September 5.

NIKLAS SCHWARZ KLAGT wegen 42 Gulden „Liedlohn" gegen Siegmund und Jobst Steger, die er von ihren Bruder Niclas, dem Pfarrer zu Redwitz, zu bekommen hat. 14

Datum am Freitag vor natiuitatis Marie anno 1477
Schuldbuch VI, 300

1480, März 6.

ABT ULRICH VON WALDSASSEN gibt dem Kuntzen Rapsen, derzeit Richter zu Redwitz und Peter Schneider die von Niclasen und Hannsen, den Pranntnern und Ulrichen Redwitzer zu einer ewigen Messe (Engelmesse) gestifteten 5 Höfe im Dorfe Manzenberg („Antzenberg") und zwei Teile Zehent darüber, ferner den halben Teil der Putzenreuth, den der Redwitzer Rat von Kuntzen Hegen, von den Zobolten und von Hannsen Maurer zu Bunsidel erkaufte, zu Lehen; unter Vortragung des Nutzens an die Redwitzer Gemein. Er verleiht weiter in derselben Weise dem Hansen Federsack und Hansen Fromoder — beide des Rats zu Redwitz — ein Sechstel in der Putzenreuth, das Rat und Gemein zu Redwitz von Hannsen und Erharten (den Gremlern) erkauft hatten. 15

Geben am nesten montag nach dem suntag oculi in der vasten der myndern jarzal nach Christi geb. ym achcigisten jar
Fasz. 622

1484, Oktober 18.

DIE EGERER, welche vernommen, daß der Redwitzer Schulmeister zu Lichtmeß [1485] abziehe, empfehlen für diese Stelle den Redwitzern den „Paulus Smidel, eweres markts kint, der ein guter, redlicher Gesell und für schule, chor und schreiberey wol verständig und tüglich sey". 16

Datum Eger, mantags luce evangeliste ao. etc. LXXXIIII
Konzept im Fasz. 624

1484, November 22.

17 MATHES BECKE, Sohn des Wunsiedler Bürgers Jacob Becke, Altarist in der Pfarrkirche daselbst, stiftet testamentarisch einen Jahrtag und Kirchenwäsche zu S. Veit, Geldbeträge zu anderen Kirchen und an Arme. Dem Pfarrer Hans Rößler zu Redwitz schenkt er einen „Fuchspeltz" und ein Viertel Kanten, dem Endres Smidel zu Redwitz einen schwarzen Rock und der Kirche in Redwitz ein „corporale"

Geschehen vor dem Notarius Conrad Meyr

1485, Juni 3.

18 WLADISLAUS, KUNIG ZU BEHEIM etc., BERICHTET DEN EGERERN, daß er in der Sache des Johannes Rößler, Pfarrers in Redwitz, mit dem Magister Georg Haller[1]), Propst in Leitmeritz, weitere Erkundigung einholen und alsdann seine Meinung bekannt geben wolle.

Geben auf unserm Slos zu Prag, am freitag vor Bonifatii, unsers reichs ym fünfzehenden jore (1485).
Orig. mit Siegel; Fasz. 622
[1]) Haller war ein Egerer

1486, September 14.

19 REINHART VON REDWITZ ZU GRUBE, Georg von Redwitz zu Lorenzenreut und Bürgermeister und Rat des Marktes zu Redwitz transsumieren auf Bitten der Armleute von Pfaffenreut die Urkunde vom 15. September 1468[1]) über die Frühmesse zu Redwitz.

Geschehen pfincztag vor Mathei, des hl. czwelfpoten n. Chr. g. 1486
Fasz. 622
[1]) Siehe Nr. 7

1487, Juli 29.

20 ERHARD, ABT ZU WALDSASSEN, verleiht Peter Schneider, derzeit Bürgermeister und Kuntz Raspen, derzeit Richter zu Redwitz fünf Höfe im Dorfe „Antzenberg" und „zwei Teil Zehent" darüber — davon die drei Höfe von Niclaßen und Hansen, den Brantnern, zwei Höfe und die Zehente von Ulrichen Redwitzer zu einer ewigen Messe zu Redwitz, genannt die Engelmesse, gestiftet — zu Lehen; mit dem, daß nach ihrem Ableben Rat und Gemein zu Redwitz diese Güter von ihm, dem Abte, beziehungsweise seinem Nachfolger empfangen sollen.

Geben am nesten suntag nach jacobstag der myndern zal im 87. Jahr

1489, September 12.

21 ANDREAS, FRÜHMESSER IN REDWITZ, VERANTWORTET SICH bei den Egerern über eine Klage des „mit der eyn hant", der ihn beschuldigte, „mit bloßem degen" ihn bedroht und nächtlicherweil auf sein Haus geworfen zu haben. Beim Redwitzer Rat fände er kein Gehör; der schütze nur den Verleumder.

Datum am freitag nach nativitatis mariae ao. etc. 89
Brief mit Siegel, Fasz. 622

Um diese Zeit

22 ENDRES, FRÜHMESSER IN REDWITZ, BITTET DIE EGERER, da er bei denen von Redwitz kein Gehör fände, um Schutz gegen den Mönch Johannes, Predigerordens, der mit einer Köchin aus dem Kloster Zweger gekommen sei, da er ihn (Endres) beschimpfe, verspotte und mit Mißhandlungen bedrohe. Ebenso treibe es des Mönchen Köchin, die wiederholt auch „dy zunge auf mich herausgeschlagen".

Datum am eritag vor s. gilgen tag (ohne Jahr)
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1489, November 13.

23 WLADISLAUS, KUNIG ZU BEHEIM, EMPFIEHLT DEN EGERERN für den Fall, daß die Pfarrerstelle in Redwitz durch Tod in Erledigung käme, für den erledigten Posten den Georg Haller, Propst in Leitmeritz.

Geben zum Cutenperg, am freitag nach martini, unsers reichs im newnzehenden joren
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1490, September 10.

24 DIE EGERER ERSUCHEN PFARRER UND RAT ZU REDWITZ, den Briefüberbringer Johannes Molitor, „der eweres markts kint ist", wieder auf ein Jahr als Schulmeister aufzunehmen.

Datum freitags nach nativitatis marie anno domini LXXXX
Konzept Fasz. 622

1490, November 15.

25 DIE EGERER AN DEN PFARRER UND RAT ZU REDWITZ: mit großem Befremden hätten sie (die Egerer) vernommen, daß man ungeachtet der „Fürschrift"[1]) statt des Molitor „einen auslendischen" als Schulmeister aufgenommen habe. Die Egerer treten nochmals für den Molitor ein.

Datum freit. vor leonhardi anno LXXXX
Konzept Fasz. 622
[1]) Nr. 24

1491, Mai 1.

26 WLADISLAUS, KUNIG ZU BEHEM etc., weist mit Berufung auf sein früheres Schreiben[1]) die Egerer an, die etwa durch Todesfall in Erledigung gelangende Pfarrerstelle in Redwitz nur mit seinem Getreuen, dem Doctor Georgen Haller, Propst in Leitmeritz, zu besetzen und niemandem anderen eindringen zu gestatten, zumal „auch die leufft gegen unns geschwind sich halden und ir allenthalben mit den Fürsten des reichs umbgeben seytt, als ihr selbs verstett".

Datum Offen an s. philipy und jacobi anno 91

[1]) **Nr. 23**

1491, Juni 2.

27 JAN, HERR VON SCHELLENBERG, „obrister Cantzler des Konigreichs Behem" ersucht die Egerer, die Pfarre in Redwitz, „die mit etzlichen Fürsten des reichs grenitzt, und jetzt, da manicherley leuff entspringen, totes halben des pfarrers ledig sey, niemand anderem als Seiner Mayestät Caplan doctor Georg Haller oder ymant von sein wegen einzugeben und zu vergunnen."

Geben zu Prage an des hl. vroleichnamstag anno 91
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1493, Juni 7.

28 DER RAT ZU REDWITZ QUITTIERT DEN EGERERN verfallene 16 fl. zins zur Redwitzer Frühmesse.

Geben freytag nach gottsleichnamstag anno 1493
Brief mit Siegel (abgefallen); Fasz. 622
Solche Quittungen liegen noch vor vom 9. Juni 1512 und vom 6. Juli 1520.

1499, April 24.

29 Die Messe in Redwitz betreffend:

„ANNO DOMINI etc. LXXXXIX am s. Jorgentag hat ein rate [zu Eger] eynem rate zu Redwicz verkaufft newn gulden ewigs geld zu einer mess doselbst, die Peter Mulner geordnet hat; zu zinsen alweg Walpurgi uff ein gewonliche quitaneien alhie zu Eger; steen in Kurcz oder leng abzulösen umb hundert und achzig gulden".

Stadturkundenbuch, S. 119

1503, Mai 17.

30 ANDREAS SCHNEYDER, FRÜHMESSER ZU REDWITZ, ERSUCHT DIE EGERER, die von Redwitz anzuweisen, daß sie ihm seine Gebühren entrichten.

Datum mitwoch nach cantate anno etc. 3
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1512, Juni 19.

31 DER RAT ZU REDWITZ ERSUCHT DIE EGERER um Anordnung einer Verhandlung mit dem Redwitzer Pfarrer N., der mit seiner Priesterschaft ihm, dem Rat, große Gewalt antue.

Datum Redwitz, sonntag nach viti anno etc. 12
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1512, Juni 23.

32 VITUS KUTZER, „CAPELLAN ZU REBITZ", ENTSCHULDIGT SEIN AUSBLEIBEN bei der für den nächsten Montag angeordneten Tagfahrt, da er an diesem Tag eines Lehens wegen nach Nürnberg reiten müsse. Er bittet um Bestimmung eines andern Termins, den er dann mit seiner Priesterschaft und denen von Rebitz besuchen wolle.

Datum Rebitz am abend s. Johannis bapt. anno 12
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1516, März 11.

33 NICOLAUS SCHMIDT, „PFARRER IN REDBITZ", ERSUCHT DIE EGERER, beim Egerer Komtur dahin zu wirken, daß er vom Bruder Bernhard — — Deutschordensritter — bezahlt werde.

Geben zu Redbitz, dinstag nach judica anno XVI
Brief mit Siegel im Fasz. 622

In derselben Angelegenheit richtet Schmidt ein gleiches Ersuchen an die Egerer und an den Egerer Komtur Johannes Cramer am 10. April und nochmals an die Egerer am 6. Sept. 1516.

1517, März 5.

34 Aufzeichnung eines Ungenannten, daß der Abt zu Waldsassen beabsichtige, die Redwitzer Kirche zu teilen in eine „Mutterkirche Redwitz" und eine „Tochterkirche Walthershoff", was nur zum Nachteil der ersteren geschehen würde.

Datum Rome, am V. tag des mertzen im XVII. jar
Fasz. 622

1517, Juni 21.

35 DIE REDWITZER BERICHTEN DENEN VON EGER über einen Zwist zwischen ihrem Pfarrer (Magister Wingkelmann) und dem Michel Lederer (in Eger) wegen eines Erbes. Sie ersuchen, den Lederer hierüber zu vernehmen.

Datum Redwicz, sontag nach viti anno XVII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1521, November 4.

36 HANS ZIRCKENDORFFER, derzeit Bürgermeister und Gilg und Nickel, die Raspen zu Redwitz, ersuchen den Magister Wolfgang Hartung zu der Neuenburgk, dem Jeronymus Seum, einem Redwitzer, die Pfarre „Tierßheim" zu vergonnen.

Datum Redwitz, am montag nach allerheiligen anno etc. XXI
Gleichzeitige Kopie; Fasz. 622

1524, Feber 11.

37 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN über einen Zwist mit ihrem Pfarrer Wolfgang Winckelman, der sich wegen des Bräurechts eine Neuerung anmaße. Sie erklären sich bereit, sich hierüber in Eger entscheiden zu lassen.

Datum donnerstag nach aschermitboch ao. etc. im XXIIII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

Um 1525.

38 FRANZISCUS GREFF, KAPLAN IN REDWITZ, BERICHTET DEN EGERERN, daß er mit dem Pfarrherrn von Redwitz und Hansen von Tegel wegen eines „Mandates" des Regensburger Bischofs und des [Egerer] Komturs Rat gehalten habe. Nach diesem „Mandat" maße sich der Pfarrer Privilegien an; man habe aber noch keines gesehen. Falls sich der Pfarrer nicht bis zu einer bestimmten Zeit stelle, „wirt er alspald einen Excomunications- oder pannbrieff in der seytten haben".

Geschehen eylent zu Redwitz. Ohne Datum
Brief mit Siegel (abgefallen); Fasz. 622

1530, Feber 25.

39 DIE REDWITZER ERSUCHEN DIE EGERER, sich beim Abt Georg in Waldsassen zu verwenden, daß den Untertanen zu „Walthershof, Lorenzreuth, Walmreuth, Wolfersreuth etc." aufgetragen werde, der Kirche zu

Redwitz für das Läuten, Auf- und Zusperren der Kirche, für Wein und Oblaten die „Giebigkeiten“ wie von altersher zu entrichten.

Datum Redwitz, freytag nach mathei anno etc. XXX
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1530, Mai 10.

40 DER RAT ZU „WALTERSHOF“ ÄUSSERT SICH auf eine ihm vom Pfleger zu „Waltershof“ (Jorg von Brant) zugekommene Klage der Egerer wegen der an den Redwitzer Schulmeister abzugebenden Läutgarbe dem Abt Georg von Waldsassen gegenüber, daß diese Läutgarbe, welche der Redwitzer Schulmeister „für das Läuten gen das Wetter“ erhält, eine freiwillige Gabe und keine Verpflichtung sei. Sie (die Waldershöfer) hätten auch ein Gotteshaus („und einen Knecht dazu, der es bedient“) und bekämen von den Redwitzern auch keine Garbe.

Datum Dornstag nach cantate anno 30
Brief mit Siegel; Fasz. 624

1531, Mai 7.

41 GEORG, ABT ZU WALDSASSEN, gibt den Egerern bekannt, daß er, da der bisherige Pfarrer Wolfgang Wynkelmann in Redwitz die Pfarre zu resignieren bedacht, diese „seinem Conventual“ Sebastian Meyer verliehen habe Er ersucht, diesen ungehindert einziehen zu lassen.

Datum sontags cantate anno etc. XXXI
Brief mit Siegel; Fasz. 624

1531, Mai 12.

42 DIE EGERER erwidern hierauf (nach eingeholtem Unterricht von Redwitz) dem Abt, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, die Pfarre des Marktes Redwitz, „zur pfleg, stat und land Eger gehörig, mit regulierten personen zu besetzen, sündern mit layen briestern“, weshalb er (der Abt) von der Berufung des Mayer absehen wolle.

Datum freitag nach dem suntag cantate anno etc. XXXI
Konzept Fasz. 624

1531, Juni 30.

43 WOLFGANG MÜSSEL, Pfarrverweser in Redwitz, berichtet dem Egerer Bürger Jorgen Winckelmann, daß heute früh zwei Wächter bestellt worden seien, die Kirche zu behüten und seinen, Jorgen Winckelmanns Bruder — den Pfarrer Wolfgang Winckelmann — nebst seinem Gefährten N. nicht

mehr hineinzulassen. Auch habe sich der Bürgermeister unterstanden, ein der Kirche gehöriges „peyntlein" mähen zu lassen; vermutlich in der Absicht, dieses der Kirche zu entfremden („entwenten"). Er, der Adressat, wolle nun beim Egerer Rat einen Befehl an die von Redwitz erwirken, daß die Pfarre in Redwitz bei ihren Würden bleibe und ihm nichts entzogen würde.

Datum Redwitz, in die commemorationis s. pauli anno salutis etc. 31

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1531, Juli 3.

44 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, daß ihr Pfarrherr die Pfarre übergeben und die Lehen seinem Lehensherrn (dem Kloster Waldsassen) anheimgestellt habe. Sie würden nun niemanden als Pfarrer einlassen, der nicht den Egerern („euer weyßhaytt") und den Redwitzern („und uns") „gefellig ist". Auch wäre es mit Zustimmung der Egerer ihr Vorhaben [„Fürnehmen"], „eyn wysfleckle unnd ein äckerle ader zway von der pfarr zu der schull zu wenden". Sie bitten die Egerer um Zustimmung.

Datum Redwitz montags nach visitationis marie anno etc. **XXXI**

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1531, Juli 17.

45 DIE EGERER BEAUFTRAGEN DIE VON REDWITZ, aus sämtlichen eingepfarrten Dorfschaften die Ältesten zu befragen, ob sie mit der Berufung des Sebastian Meyer einverstanden sind oder nicht. Sie bitten hierüber Bericht.

Datum montag nach divisionis apostolorum anno etc. **XXXI**

Konzept, Fasz. 624

Dem Konzept liegt auch ein Verzeichnis der „nachbenannten, nach Redwitz eingepfarrten Ortschaften" bei:

„Walthershoff, Wenndern, Lengenfellt, Dorfflas, Brandt Wampern, Oberthöla, Oberredwitz, Pfaffenreut, Mantzenperg, Welssaw, Lorentzenreut, Groschletzgrün, Reutlas, Wolfershausen, Wallnreut, Radentzenreut, Poppenreut, Heimprecht, Meuselstorff, Unterthela, Hannersreut, Gopffersgrün, Diffenpach, Seyssen — der hamer".

1531, Juli 17.

46 DIE EGERER ERSUCHEN ABT GEORGEN ZU WALDSASSEN, sich mit der Antwort zu gedulden, da sie weitere Erkundigung einziehen wollten.

Geben wie oben (Nr. 45)

Konzept, Fasz. 624

1531, Juli 21.

47 DIE REDWITZER ÜBERMITTELN DIE PROTOKOLLARISCHEN ÄUSSERUNGEN DER DORFÄLTESTEN. (Ein Teil will keinen „münchen", sondern einen „laypriester", einige wollen sich noch bei ihrem Lehensherrn befragen).

Datum Redwitz, in vigilia magdalena anno etc. XXXI
Brief mit Siegel und Protokoll; Fasz. 624

1531, Juli 27.

48 DIE EGERER ERSUCHEN ABT GEORGEN ABERMALS, von seinem Vorhaben abzustehen, da daraus nur „zurüttung und unrat" entstehen könnte. Täte er das nicht, wolle man weiteren Rat halten und das veranlassen, „was die Notdurft erfordere".

Datum donerstag nach Anne anno etc. XXXI
Konzept, Fasz. 624

1531, August 27.

49 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, daß, wie sie ja bereits wüßten, ein neuer Pfarrherr eingetreten sei. Der alte Pfarrer Wolffgang Wynckelman habe itzt (zu Bartholomaei) die Armleut zu Wendern „ihrer Mannschaft und Pflicht ledig gezählt". Als sie der neue Pfarrer in Pflicht nehmen wollte, hätten sie Bedenkzeit verlangt, wären dann vor dem Redwitzer Rat erschienen und hätten erklärt, weder der Rat von Redwitz, noch der von Eger hätte mit ihnen in Religionsangelegenheiten etwas zu schaffen. Sie unterstünden nur dem Herrn in Waldsassen. Da sie (die Redwitzer) nichts anderes wüßten, als daß die von Wendern wohl unter markgräflichem Erbschutz stünden, aber mit der Obrigkeit nach Eger gehörten, ersuchen sie, ihre Abgeordneten hierüber zu unterrichten.

Datum am sunabent nach bartholomei anno etc. XXXI
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1532, Mai 21.

50 DIE VON REDWITZ ERSUCHEN DIE EGERER um Aufklärung in einem Kompetenzstreit des Redwitzer Pfarrherrn N. mit Nickel Konrad wegen eines Ochsen.

Datum Redwitz, dinstag in pfingsten anno etc. XXXII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1533, Feber 28.

51 FRIEDRICH VON LYDWACH, des Markgrafen Georg von Brandenburg Hauptmann auf dem Gebirge, entscheidet einen Zwist zwischen Jorgen von Brand anstatt seines Vettern Wolfen von Brand und den Abgeordneten des Markts Redwitz wegen der Schulgarbe, die seit dem Bauernaufstand nicht mehr gereicht worden ist, dahin, daß die von Brand und deren Armleute jedem Redwitzer Schulmeister, die Garbe zu reichen, verpflichtet sind.

Actum freitags nach esto mihi anno 33

1533, Juni 15.

52 HANNS KROTTENSCHMID d. ä. und HANS FUCHS, „verordnete Gotteshausväter zum Marck Redwitz", welche Willens sind, ihr Gotteshaus zu decken, ersuchen die Egerer um Überlassung von 2000 „Hocken-" und 2000 „Preisenziegel", die sie bei ihrer nächsten Reise nach Eger treulich bezahlen wollen.

Datum suntigs viti anno etc. XXXIII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1535, September 22.

53 DIE REDWITZER VERANTWORTEN SICH DEN EGERERN GEGENÜBER über eine von dem Redwitzer Pfarrherrn Sebastian Mayer beim Egerer Rat eingebrachte Klage wegen angeblicher Vorenthaltung der Zehentgarben durch den Redwitzer Ratsherrn Niclas Prell und wegen angeblicher Verweigerung der Reichnung der „Fladen" (Oblaten). In dieser Angelegenheit habe er (der Pfarrer) schon vor zwei Jahren seinen Altaristen Niclasen Schmidt zu Niclas Prell geschickt, mit dem Bescheid, ihrem Pfarrer an seinen Gerechtigkeiten keinen Abbruch tun zu wollen.

Datum Redwitz, mitboch nach Lamperti anno etc. XXXV
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1536, Oktober 18.

54 SEBASTIAN MAIER, PFARRHERR IN REDWITZ, BESCHWERT SICH bei den Egerern, daß die Redwitzer ihm und seinen Priestern die für die Messe und den Umgang mit dem hochwürdigen Sakrament (*„circuitu"*) von altersher vorgeschriebenen achthalb Gulden nicht mehr entrichten wollen. Er ersucht, die Redwitzer an die Erfüllung dieser alten Verbindlichkeit zu verhalten.

Datum Redwitz, am tag Luce euangeliste ao. im 36
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1536, Oktober 23.

55 DIE REDWITZER ÄUSSERN SICH über die obige Klage ihres Pfarrherrn Sebastian Mayer dahin: Letzterer sei in seiner Pflicht, (alle Donnerstag vor dem heil. Fronleichnam) Umgang zu halten, schon längere Zeit säumig gewesen. Man habe deshalb schon wiederholt etliche des Rats zu ihm geschickt. Die hätte er aber übel behandelt. Man sei ihm daher auch nicht jene achthalb Gulden zu zahlen verpflichtet. Auch habe er öffentlich hören lassen, er wolle seinem Herrn zu Waldsassen helfen, eine Pfarre zu Waldershof aufzurichten.

D. Redwitz, montags nach Ursule anno etc. XXXVI

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1536, Dezember 1.

56 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN, daß sie den ihren beiden abgeordneten Ratsfreunden in Eger mündlich erteilten Auftrag ausgeführt und den Fritz Wenig, Meister Hansen, den Bader und Erhart Thoman wegen ihres Ungehorsams (im Empfang der Kommunion) zur Rede gestellt haben. Wenig und der Bader hätten erklärt: „sie hätten noch nicht vor, das Sakrament bey uns in eynerlay gestalt zu nehmen"; dagegen habe Erhart Thoman erklärt, das Sakrament „bey uns in aynerlai gestalt zu entpfahen. Sein weyb aber, die von Wunsiedel hergezogen, ist des gemüts wie die obgenanten tzwen".

Datum freytags nach andree. apostoli anno etc. XXXVI

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1538, Juni 17.

57 DIE REDWITZER GEBEN DEN EGERERN BEKANNT, daß heute ihr Pfarrherr Sebastian Maier gestorben sei und daß sie auf Geheiß der Egerer den Pfarrhof bewachen („verhutten") lassen. Sie bitten, sich ihrer und des ganzen Pfarrvolkes im besten anzunehmen, „da wir und die gantze pfarr sehr besweret und des wort gottes bey bemeltem pfarrherrn beraubt gewest".

Datum montags nach trinitatis anno etc. im XXXVIII

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1538, Juni 20.

58 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN „yn eyll", daß heute vier Männer aus Waltershof mit der Nachricht erschienen sind, der Konvent zu Waldsassen habe seinem (des Stifts) Hauptmann, Georgen von Brant, aufgetragen,

den Pfarrhof, der mit Grund und Boden und mit Lehen dem Abte zustehe, einzunehmen. Darauf haben sie (die Redwitzer) den vier Männern erwidert, daß dies nicht in ihrer Macht stehe. Es sei auch früher nie vom Abt begehrt worden, „und sey zuvor in solchen Fällen der pfarrhoff alweg von uns und khein andere herschafft eingenummen und bewart worden". Sie bitten um Unterricht, wie sie sich gegen die Gewalt zu verhalten hätten.

Datum eylents an corporis cristi ao. etc. XXXVIII

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1538, Juni 20.

59 KASPAR HAUSSNER, Prior, und GEORG VON BRANT, Hauptmann zu Waldsassen, geben den Egerern bekannt, daß sie, als sie nach dem am letzten Montag erfolgten Ableben des Redwitzer Pfarrers Sebastian Mayer den Pfarrhof, der mit allen Gerechtigkeiten dem Stifte zustünde, einnehmen wollten, diesen (angeblich auf ihren Befehl) versperrt fanden und unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Dies befremde sie umsomehr, nachdem der verstorbene Pfarrherr ein Konventual des Stifts gewesen sei. Sie bitten, ohne Verzug zu veranlassen, daß der Pfarrhof mit allen Lehensgerechtigkeiten dem Stifte wieder eingeräumt werde.

Datum Waldsassen, am tag corporis christi ao. etc. XXXVIII

Brief mit 2 Siegeln; Fasz. 622

1538, Juli 12.

60 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, daß der Kellner und des Hauptmanns Georgen von Brants Sohn von Waldsassen gestern in den versperrten Pfarrhof einzudringen versuchten. Der Kellner habe behauptet, er sei mit der Pfarre belehnt worden; worauf man ihm vorgehalten: nur das Lehen stünde dem Stift zu, „grund und poden dagegen sei des markts". Darauf seien sie wieder abgezogen, nachdem man ihnen noch bestimmt erklärt: „ein ordensmann" wird überhaupt nicht eingelassen. Sie bitten um weiteren Befehl.

Datum am abent margarethe anno XXXVIII

Brief mit Siegel; Fasz. 621

1539, Mai 5.

61 BÜRGERMEISTER UND RAT ZUM MARKT REDWITZ bekunden in Sachen des letzten Willens des sel. Niclas Schmidt, weiland Altaristen zu Redwitz, die Einvernahme des Jorgen Zemsch und Hans Mötsch — beide Bürger zu

Redwitz —, welche aussagen, Schmidt habe am Totenbett ihnen gegenüber erklärt, all seine Habe, wie diese in einem von Achatz Beham verfaßten Inventarium verzeichnet sei, solle seiner Schwester Anna Thorin und seiner Köchin N. zufallen.

Geben am montag nach cantate anno etc. 39

Kundschaft, Siegel abgefallen; Fasz. 622

Im Faszikel ist auch noch das oben erwähnte „Inventarium" nach dem „Engelmesser Niclas Schmidt" enthalten, demzufolge die ganze „gelassene Habe" aus einigen Priesterkleidern und einigem Hausrat bestand

1540, Mai 24.

62 DIE REDWITZER ERSUCHEN VEIT VON REDWITZ AUF DÜRRNMAUL, die Pfaffenreuter in der Ablieferung ihrer Zinse an den Frühmesser in Redwitz nicht zu hindern.

Datum montag nach trinitatis anno etc. 40

Gleichzeitige Kopie; Fasz. 622

(1540)

63 DIE EGERER BERICHTEN DEM CASPAR PFLUG AUF PETSCHAU, das Geschlecht der von Redwitz habe vor langen Jahren eine Frühmesse zu Redwitz gestiftet und dazu etliche Zinse der Armleute in Pfaffenreut gewidmet. Diese Zinse verlange nun für seine Person ein Nachkomme dieses Geschlechts, Veit von Redwitz auf Dürrnmaul.

Da die Pfaffenreuter die Zahlung verweigerten, sei er (Veit von Redwitz) in Pfaffenreut eingefallen, habe den Armmann Niclas Mütel auf freier Straßen überritten, geschlagen und diesen, nebst anderen Pfaffenreuthern, verstrickt. Eine Intervention des Egerer Rats war erfolglos. Veit von Redwitz verharrt auf sein Fürnehmen.

Die Schlußbitte ist nicht ersichtlich, weil ein Blatt fehlt

1540, Mai 24.

64 DIE REDWITZER BERICHTEN, daß Veit von Redwitz ihrer Ratsbotschaft, als diese Freitag nach Trinitatis bei ihm war und ihn ersuchte, die Pfaffenreuther Zinse dem Redwitzer Pfarrer doch ausfolgen zu lassen, erklärt habe, daß, wenn die Pfaffenreuther die Zinse „ihm nicht ufflegen, er gegen sie so handeln wolle, das ire weyber die hend uffm kopff sollen zusammenschlagen und ire kinder blutige zehren waynen müssten".

Datum montags nach trinitatis ao. etc. 40

Brief mit Siegel; Fasc. 634

1470—1546

65 EIN KOPIALE, folgende Abschriften enthaltend:

1. Eine Abschrift des Stiftungsbriefes vom 5. August 1470 (siehe Nr. 10),

2. Abschriften der Briefe des „Veit von Rebitz" auf Dürrmaul an den Egerer Rat vom 27. Mai 1540, 25. August 1540 und vom 23. Dezember 1540. In diesen, an den Redwitzer Rat gerichteten Briefen erklärt er, daß er sich in seinem Zwiste mit den Pfaffenreutern wegen des Pfarrlehens zu Redwitz vor dem Landesfürsten, vor dem Markgrafen oder vor dem Rat zu Eger entscheiden lassen wolle.

3. Eine Abschrift des Briefes des Caspar Pflug von Rabenstein an die Egerer vom 13. Oktober 1541, daß sein Getreuer Veit von Rebitz bereit sei, sich in dem erwähnten Zwiste von den Grafen Jeronymus und Wolf Schlick oder Wolfen von Schaumberg, Hauptmann auf dem Gebirge, entscheiden zu lasen, endlich

4. Eine Abschrift des Briefes des Heinrich, des Burggrafen zu Meißen und obersten Kanzlers in Böhmen, an Veit von Rebitz vom 12. März 1546, in welchem er verspricht, daß er den irrigen Handel zwischen ihm (Veit) und dem Rat zu Redwitz — wegen des Pfarrlehens — in die Hand nehmen und Tagfahrt anordnen will.

1541, Jänner 1.

66 NICOLAUS PAULI, Pfarrherr in Redwitz, verwendet sich bei den Egerern für einen gewissen Kunz Mehelich, der anläßlich der jüngsten Feuersbrunst in Redwitz von hier ausgewiesen, aber unschuldig sei. Er ersucht, ihn wieder in Gnaden aufzunehmen.

Datum Redwitz, sunabent circumcisionis domini anno etc. 41

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1541, April 21.

67 CHRISTOF VON REDWITZ ZU GRUEB und THOMA VON REDWITZ ZUM HOLLENSTEIN BEKENNEN, daß sie „an dem Fürhaben ihres Vettern Veiten von Redwitz", der die Pfaffenreuter nötige, Zinse, „die nach ihrer voreltern fundation zur frumeß nach Redwitz gewidmet sind", ihm zu reichen unbeteiligt sind. Auch die Öde Weißenbach, die den Pfaffenreuthern von ihren Voreltern zu Lehen gegeben wurde, will er ihnen entwenden. Sie trügen keinen Gefallen. Dies alles sei, „on ir wissen und willen" geschehen.

Datum donnerstag nach ostern 1541

„Bekenntnus" mit 2 Siegeln; Fasz. 634

1541, September 10.

68 SIEGMUND WEGER, Gerichtsschreiber, Schulmeister und *Notarius publicus* zu Redwitz, relationiert, daß er heute mit zwei Redwitzer Ratsherren bei Georg von Redwitz zu Oberredwitz gewesen, um diesem die Kopie einer Appellation zuzustellen. Georg von Redwitz habe aber das Schriftstück nicht angenommen. Darauf habe er (Weger) dieses Stück beim Verlassen des Hauses in eine „klufft" der Haustür gesteckt. Nachmittags habe ihm aber eine Maid die Urkunde in die Schule zurückgebracht.

Datum sunabent nach nativitatis marie anno etc. 41

1542, November 22.

69 MARKGRAF ALBRECHT ZU BRANDENBURG ERKLÄRT SICH auf ein Schreiben des „Veit von Rebitz zu Dürmaul" den Egerern gegenüber bereit, einen irrigen Handel zwischen ihnen und den Redwitzern einerseits und den genannten Veit v. R. andererseits, wegen einer Messe und hierzu gestifteter Güter zu Pfaffenreuth zum Austrag zu bringen.

Datum Blassenburgk, am mitwochen nach elisabeth anno etc. 42.

Brief mit Siegel; Fasz. 634

1542, November 27.

70 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN, daß ihr (der Redwitzer) Bürgermeister Mathes Kohl, als er heute abends von Wunsiedel zurückritt, bei Oberredwitz von Veit von Redwitz angehalten, geschlagen und schwer verletzt worden sei.

Datumb X uhr abends bey nechtlicherweil, 27. novembris 1542

Brief mit Siegel; Fasz. 634

1542, November 29.

71 DIE EGERER BERICHTEN DEM MARKGRAFEN ALBRECHT VON BRANDENBURG eingehend über ihren Handel mit Veit von Redwitz, die Messe daselbst und die Armleute zu Pfaffenreuth. Sie erklären sich bereit, ihn (dem Markgrafen) oder seine Räte entscheiden zu lassen.

Datum mitwoch nach Katharine anno etc. 42

Konzept mit dem Vermerk: „Ist nit vorgangen"; Fasz. 634

1543 o. T.

72 SIEGMUND WEGER, Schulmeister in Redwitz, berichtet dem Mathes Kohl, Bürger in Redwitz, von einer Hadersache zwischen Niklas Lehner zu Waldsassen und Hansen Lehner in Redwitz. Er versichert den Kohl, daß er von Hansen Lehner nichts zu besorgen habe.

Datum dinstags hora VIII. post vesperas anno 43
Brief mit Siegel; Fasz. 624

1543, Mai 28.

73 DIE EGERER berichten dem Rom. König (Ferdinand I.) von ihrem Zwist mit Veit von Redwitz wegen der Redwitzer Frühmesse und den verstrickten Pfaffenreuthern. Sie erklären sich bereit, sich vor ihm zu verantworten. Zum Schluß bemerken sie, daß Veit von Redwitz darnach trachte, „den margt Redwitz der k. Mayestät zu entfremden und anderen Fürsten und herschafften zuzuwenden".

Datum feria II. post corperis christi ao. etc. 43
Konzept; Fasz. 634

1543, Mai 29.

74 FERDINAND (I.), RÖMISCHER KÖNIG etc., übermittelt den Egerern einen Brief des Veit von Redwitz mit dem Bemerken, daß er „daran kein gefallens trage" und verlangt hierüber ausführlichen Bericht[1]).

Geben Kunigl. Sloss prag am 29. tag may anno 43
Brief mit eigenhändiger Unterschrift des Königs und Siegel; Fasz. 634
[1]) Veitens Brief liegt nicht bei
Den obigen Brief (Nr. 73) konnte Ferdinand noch nicht in Händen haben

1543, Juni 19.

75 FERDINAND I. nimmt einen Bericht der Egerer[1]) zur Kenntnis und sichert ihnen seine Unterstützung zu.

Datum Prag, 19. juny anno 43
[1]) Nr. 73 vom 28. Mai 1543

1543, Juni 21.

76 MARKGRAF ALBRECHT VON BRANDENBURG bestimmt in der Irrung zwischen Eger, Redwitz und Mathes Kol einerseits und Veiten von Redwitz andererseits, einen Verhandlungstag auf Mittwoch nach *divisionis apostolorum* in seiner Kanzlei zu Culmbach. Er fordert beide Parteien zum sicheren Erscheinen auf.

Datum Blassenberg, donerstag nach viti anno 43
Brief mit Siegel; Fasz. 634

1544, Juni 11.

77 ZDISSLAW BERKA VON DAUBE etc., oberster Hofmeister des „Kunigreichs Behemen", erläßt auf Bitten der Egerer wider Veit von Redwitz, der auf wiederholte Ladung (immer in der Sache wegen der Frühmesse zu Redwitz und der hiefür gestifteten Zinse zu Pfaffenreuth, die Veit an sich ziehen will) zu den Tagungen nicht erschienen ist, einen „Steckbrief".

Datum Prager schloss, mitwochs, am tag Barnabe anno etc. 44
Deutsch und tschechisch mit Siegel; Fasz. 634

1545, Oktober 12.

78 VEIT VON REDWITZ hält den Pfaffenreuthern, die ihm „vermannt" sind, unter anderem vor: „Zum dritten wisset, daß ich euch gepotten hab, weil kein priester auf der mess ist, daß ir die zins nicht geben soltt, weder denen von Redwitz noch mir besonder, sondern ir solt die zu Wunsiedel hinterlegen untz ich und die zu Redttwitz miteinander vertragen worden sind".
Trotzdem habe er gehört, daß sie die Zinse jährlich abliefern. Er fordert sie auf, sich Montag vor Simonis und Jude dieses 45. jars vor ihm (zu Dürenmaul) zu verantworten.

Datum montag nach dionisii anno etc. 45
Gleichzeitige Kopie; Fasz. 634

1545, November 16.

79 VEIT VON REDWITZ gibt den Redwitzern bekannt, daß er bereit wäre, sich in seinem Streit mit den Pfaffenreuthern vor dem böhmischen Kanzler Heinrich von Plauen entscheiden zu lassen. Sie möchten deshalb an diesen schreiben.

Datum montag nach martine anno etc. 45
Brief mit Siegel; Fasz. 634

1545, November 22.

80 DIE REDWITZER senden diesen Brief an die Egerer mit dem Ersuchen, bei Heinrich von Plauen die beantragte Tagsatzung zu erwirken.

Datum sontag nach presentacionis marie anno 45
Brief mit Siegel; Fasz. 634

1546, Juni 24.

81 VEIT VON REBITZ ZUM DÜRMAUL frägt bei den Redwitzern an, ob es wahr sei, daß sie die strittige Messe in Redwitz mit einem Priester besetzt und aus welcher Ursache sie das getan hätten.

Datum am tag corporis christi im 46. jar
Brief mit Siegel; Fasz. 634

1546, Juli 13.

82 DIE REDWITZER GEBEN DEN EGERERN BEKANNT, daß sie (die Redwitzer) die strittige Messe mit Zustimmung des Georg von Redwitz auf Oberredwitz, als den ältesten des Geschlechts und Bruders des Veit von Redwitz, ihrem alten Pfarrherrn Nicolaus Pauli verliehen hätten.

Datum dinstag nach margarethe anno 46
Brief mit Siegel; Fasz. 634

1546, Juli 17.

83 VEIT VON REBITZ ZUM DÜRRMAUL PROTESTIERT bei den Redwitzern gegen die onne seine Zustimmung erfolgte Besetzung der Messe. Die Sache ginge seinen Bruder gar nichts an.

Datum sunabend nach margareta im 46. jar
Brief mit Siegel; Fasz. 634
In einem zweiten Brief vom 23. Juli 46, in welchem er auch erwähnt, die Redwitzer hätten ihm geschrieben, daß er sie mit seinen „unverschampten schryben hinfur unangegriffen lassen sollt", wiederholt er diesen Protest

1546, August 25.

84 NIKOLAUS PAULLY, zu Rebitz Priester, berichtet dem Veit von Rebitz zum Dürrmaul, daß er eine Zeitlang der Pfarre zu Rebitz Kurator und Vorsteher gewesen sei. Da seine Verwaltung zu Ende gewesen, habe er den Rat zu Rebitz und seinen (des Veit von Redwitz) Bruder Georgen von Redwitz um das Lehen angegangen und dieses auch erhalten.

Datum Rebitz, mitwoch nach partholomey anno 1546
Brief ohne Siegel; Fasz. 622

1547, August 24.

85 DISSLAUS BERKA VON DER DAUBE AUF LIPPEN, oberster Hofmeister des Konigreichs Behemen, erläßt auf Bitten der Egerer gegen Veit von Redwitz zum Dürrmaul, „welcher zins und gulte, so von seinen voreltern zu einer frumess zum Margkt Redwitz auf Pfaffenreut geaignet, zu sein selbst nutz ziehen und haben wolle, dorumben er dann etliche der stifftung zugehörige armleut beschwert und verstrickt, daß sie ime solche zinse zustellen sollen, einen Steckbrief. Da er wiederholt in dieser Sache geladen war, aber nicht erschienen ist, wird ein 2. Steckbrief erlassen; mit der üblichen Aufforderung an alle Städte, Märkte, Dörfer, Ritter, Bürger usw., den Veit von Redwitz im Betretungsfalle zu verhaften und nach Eger einzuliefern.

Geben uffm Sloß zu Prag, dinstags Bartholomaei anno XLVII
Gleichzeitige Kopie, Fasz. 634

1548, Jänner 16.

FERDINAND, ERZHERZOG VON ÖSTERREICH, bestellt in dem irrigen Handel zwischen Eger und Redwitz einerseits und Veit von Redwitz zum Dürnmaul andererseits, den Jahn Popel von Lobkowitz d. j., deutscher Lehenshauptmann in Behaim, Jeronymus Schlick, Grafen zu Passau, Herrn zur Weißenkirchen auf Rabenstein, Wolf von Wiersperg, Burggraf in Eger und Christof von Zedwitz auf Liebenstein zu Verhandlungskommissären und fordert die Parteien namens des Kaisers auf, sich an dem von den Kommissären bestimmten Tag auf der „Malstat einzufinden und des handels gewertig zu sein".[1] 86

Geben auf dem khunigkl. schloß Prag, 16. januarii anno etc. 48
Brief mit Siegel; Fasz. 634

[1] **Der Streit der Egerer und Redwitzer gegen Veit von Redwitz wegen der vom Geschlechte derer von Redwitz gestifteten Messe zu Redwitz und den hierzu gewidmeten Pfaffenreuther Zehent zieht sich noch durch mehrere Jahre hin. Es werden zwischen Veit von Redwitz, Eger, Redwitz, bayerischen und böhmischen Amtleuten (auch dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg) eine Unzahl von Briefen gewechselt. Einen ganzen Faszikel (Nr. 635) füllen nur die „Satzschriften und Beweisaufnahmen". Der streitsüchtige Veit von Redwitz erlebt den Ausgang des Prozesses nicht mehr. Er wird in einem Brief vom 7. Juni 1557, in welchem die Kaiserlichen Kommissäre Wolf von Wirsberg, Hauptmann zum Hof und Christof von Zedwitz auf Liebenstein die Parteien zur Anhörung des Königl. Urteils „in sachen der irrung und spen zwischen Markt Redwitz und weiland Veiten von Redwitz" zum 28. Juni (1557) auf die Egerer Burg zitierten, bereits als verstorben angeführt. Es kam aber auf dieser Tagung zu keinem Ende, weil sich die Redwitzer und Egerer mit den minderjährigen Erben des Veit von Redwitz, „den gebrüdern von Redwitz zum Dürrnmaul", die ohne Vormünder erschienen waren, in keine Verhandlung einlassen wollten. Die Urteilspublikation wurde daher neuerlich auf den 8. Juni 1558 verschoben und erst jetzt kundgemacht: „die beklagten Redwitzer werden von der von weiland Veit von Redwitz angestellten und jetzo von seinen erben und derselben vormunden ratifizirten klag ledig und los gesprochen. Die Kosten sollen gegeneinander aufgehoben und verglichen sein; jedoch mit dem anhang, daß die underthanen zu Pfaffenreuth dermassen gehalten unnd die einkhomben der Frühmesse anders gestalt nit, denn wie die stiefftsbriefe besagen, angewant werden."** Actum 8. junii 1558.

Mit den 2 Siegeln der genannten Kaiserl. Kommissäre (Fasz. 636)

1551, Juli 21.

DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN über eine Verabredung zwischen ihrem Bürgermeister Hansen Fuchs, ihrem Pfarrer N. und den Pfaffenreutern wegen des Pfarrzehents zu Pfaffenreut. Ihrzufolge erklärte der Pfarrer, den Zehent selbst einzuheben. 87

Datum Redwitz, am abent Marie Magdalene anno etc. 51
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1552, Dezember 24.

WOLFGANG, PFALZGRAF BEI RHEIN und Statthalter der oberen churfürstl. Pfalz, ersucht die Egerer, den Schulmeister Hans Hagen in Redwitz 88

und den Hans Weyßgerber ebenda für den 8. Jänner in Thomas Kolbens (Richters zu Parkstein) Behausung, behufs einer Einvernahme gegen Wenzel Vischer (in Haft zu Parkstein), gestellig zu machen.

Datum Amberg, samstag den 24. decembris anno 52
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1554, Dezember 25.

89 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN, daß heute (am ersten Weihnachtsfeiertag) drei Männer plötzlich und unversehens vor der Kirche den Kaplan, wie er die Frühmesse gesungen, heftig angehalten, gefangen genommen und in Hans Taubenmerkels Gasthof abgeführt hätten.
Darnach hätten sie erst, was sie doch hätten früher tun sollen, die „Kuniglichen Briefe" aufgelegt. Unter dem gemeinen Volk sei ein großer Tumult entstanden, da man den Priester und sonderlich den Pfarrherrn als gelehrten, züchtigen Mann nicht gern verliere („nit gern verlaist"). Sie bitten „in diesem schweren *casus*" um Belehrung, was sie machen sollen.

Datum in eil an dem heil. christtag ao. LIIII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1555, Juli 11.

90 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN zunächst über einen Zwist zwischen ihrem Müller Hans Schmidel und dessen Eidam Hansen Fuchs, des Hans Mötschen Stiefsohn. Sie versichern sodann, mit Berufung auf einen, ihrem Richter Georgen Zembsch in Eger mündlich gegebenen Auftrag, daß sie keinen anderen Revers als den des sel. Pfarrers Sebastian Mayer besäßen, den sie ihrem nun auch verstorbenen Pfarrherrn Ulrich Tauber zur Einsicht übergeben, aber nicht zurückerhalten hätten. Es wäre ihnen daran gelegen, auch von ihrem jetzigen Pfarrer Conradus Han einen Revers zu erhalten, was die Egerer veranlassen sollten.

Datum Redwitz, donnerstag nach Kiliani anno etc. LV
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1555, Juli 20.

91 CONRADUS HAN, PFARRER IN REDWITZ, BERICHTET DEN EGERERN, daß die Redwitzer von ihm, als ihrem Pfarrer und Pastor, einen Revers unter anderem des Inhalts abverlangt hätten, daß er in allen Sachen nur bei ihnen Recht zu geben und Recht zu empfangen habe, was er für ungebührlich fände. Er werde sich nie weigern, das zu leisten, was seine Vorgänger

zu leisten verpflichtet waren; aber ohne Vorwissen seines Ordinarius, des Bischof von Regensburg und seines Lehensherrn, des Administrators des Stifts Waldsassen, könne er keinen Revers ausstellen.

Datum Redwitz, den 20. tag julii anno etc. 55
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1555, August 3.

92 CONRADUS HAN, der nun, wie er schreibt, durch fünf Jahre die Pfarre zu Redwitz dermaßen rühmlich versehen, daß Rat und Gemein daselbst beim Kollator in Waldsassen angesucht haben, ihm (Han) die Redwitzer Pfarre zu verleihen, ersucht nun die Egerer, die von Redwitz anzuweisen, daß sie ihm die Originalreverse seiner Vorgänger oder die beglaubigten Abschriften davon vorlegten. Könnten sie das nicht, so solle man ihn „unbetrübt" lassen. Weiter möchten sich die Egerer an den Bischof von Regensburg und an den Herrn von Waldsassen, als den Ordinarius und den Lehensherrn dieser Pfarre wenden. Was diese beiden Herren vorschrieben, das wolle er unweigerlich befolgen.

Datum sambstag, den 3. augusti anno etc. 55
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1555, Oktober 4.

93 DIE REDWITZER BESCHWEREN SICH BEI DEN EGERERN über ihren Pfarrherrn Conrad Han, der keinen Revers ausstellen und nur Waldsassen als seinen Herrn anerkennen will und der „ein stoltz, unordentlich, unpriesterlich und gotslesterliches leben führe". Sie zählen mehrere Beispiele auf, darunter auch, daß er „zu ostern, wenn 2 bis 300 peichtleute warten, beym wein ader pier" sitzt, daß er mit trummein und sackpfeiffen herumziehe, viel fremdes volk im pfarrhof beherberge, die leute übel traktiere usw." Täglich liefen Klagen ein. Sie bitten um Rat, was da zu tun sei; „denn wenn er voll ist und sich erzürnt, ist ihme alles sacrament — gott erbarm es — zu wenig".

Datum Redwitz, freitags nach michaelis anno etc. 55
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, März 14.

94 DIE REDWITZER BESCHWEREN SICH ABERMALS bei den Egerern, daß Conradus Han keinen Revers ausstellen wolle und daß er sein (dem Egerer Rat) gegebenes Versprechen, priesterlich und eingezogen zu leben, nicht einhalte, „pey tag und nacht in den wirtshäusern herumziehe" und ständig

Ärgernis gebe. Sie bitten, falls Han nach Eger käme, solle man ihm einen schriftlichen Revers und nochmals das Gelöbnis abverlangen, daß er sich bessere. Täte er das, wolle man ihm „vileicht ein wenig nachsehen".

Datum sunobent nach Gregorii anno etc. LVI
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, März 20.

95 CONRAD HANN, PFARRER ZU MARK REDWITZ, MELDET DEN EGERERN, daß er den verlangten Revers wegen des Verbotes des Waldsassener Administrators bisher nicht ausfertigen konnte. Jüngst wurde ihm von Waldsassen sogar bedeutet: „wenn er den Revers von sich gebe, würde er von der pfarr gestoßen". Trotzdem lege er nun den Revers hiemit vor.

Datum Freitag nach letare anno etc. 56
Brief mit Siegel und mit gesiegeltem Revers vom selben Datum wie oben; Fasz. 622

1556, März 21.

96 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN, der Administrator in Waldsassen, Heinrich Rudolf (von Wetze) habe angekündigt, daß er den Conrad Han der Pfarre entsetze, wenn er ihnen (den Redwitzern) einen Revers übergeben würde. Sie bitten nun, sie gegen das Stift in Schutz zu nehmen.

Datum 21. marcii anno 1556
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, März 28.

97 DIE REDWITZER FÜHREN KLAGE BEI DEN EGERERN, daß ihrem Schulmeister, Pfarr- und Kirchendiener Siegmund Weger „die von Waltershof, so der Pfarr Redwitz incorporiret sind, seine gerblein, darumb er ein ganzes jar mit leutten und anderen Kirchendinsten mühe und arbeit haben müsse, fürhalten". Auch verböten sie den andern vier Dörffern — Lengenfeld, Walmreuth, Wolffersreuth und Rodenzenreuth, die auch in irem gerichtszwang liegen —, die berürten gerblein zu geben". Schon während des „peurischen ufruhrs im Jahre 25" hätten sich die Waldershöfer ein „Gleiches unterfangen", seien aber damals wieder zu Gehorsam gebracht worden; allein „itzigs jar unterfahen sie sichs wiederumb, angeblich auf befehl des Christof von Giech, pflegers und richters zu Waldeck, und N. Pudhöfers, Pflegers zu Sulzpach."

Sie bitten nun, dem Schulmeister und auch ihrer Kirche wieder zu ihrer alten Gerechtigkeit zu verhelfen.

Datum sunnabent nach Ruperti anno 1556
Brief mit Siegel; Fasz. 621

1556, Juni 15.

98 DIE REDWITZER QUITTIEREN DEN EGERERN über 25 fl. rh., zu zweien der Redwitzer Frühmessen gehörig.

Datum tag Viti anno etc. 56

Quittung mit Siegel; Fasz. 622

1556, Juli 29.

99 BÜRGERMEISTER FUCHS und PFARRER HAN VON REDWITZ BRACHTEN IN EGER MÜNDLICH VOR, daß die von Waldershof den Zehent nicht mehr reichen würden, wenn nicht alle Sonn- und Feiertage der Redwitzer Pfarrer oder sein Kaplan zu ihnen käme, allda das Evangelium predige und das Sakrament den Leuten in beiderlei Gestalt reiche. Die Egerer gaben ihnen den Abschied: der Redwitzer Pfarrer möge „den Walthershöfenern" erklären, daß er ohne Zustimmung des Regensburger Bischofs und des Stifts Waldsassen nichts tun könne.

Datum mitwoch nach jacobi 1556

Aufzeichnung ebenda: Fasz. 622

1556, August 4.

100 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, daß ihr Pfarrer Han einer Waldershöfer Abordnung den in Eger erhaltenen Abschied mitgeteilt habe. Diese aber hätten erklärt, den Zehent nicht mehr nach Redwitz zu reichen. Auch hätten ihnen (denen von Waldershof) Jobst von Brand, sowie der Pfleger von Parkstein (v. Feilitsch) und der Pfleger N. von Sulzbach empfohlen, selbst einen Priester gen Waldsassen zu präsentieren.

Datum 4. augusti anno 1556

Brief mit Siegel im Fasz. 622

1556, September 27.

101 KONRADUS HAN, PFARRHERR ZU REDWITZ, BERICHTET DEN EGERERN: Nach seinem, dem Bischof zu Regensburg und dem Administrator Heinrich Rudolf von Wetze in Waldsassen geleisteten „jurament" habe er sich allwege nach der alten, römischen, katholischen Religion zu halten. Nun verlangen die „Walthershöfener", daß er ihnen alle Sonn- und Feiertage das Evangelium predige und das Sakrament *„sub utraque specie, wie das in der pfaltz gepreuchlich"* reichen soll. Nach altem Herkommen sei er aber nur dreimal im Jahr, sofern sie das acht Tage vorher bestellten, verpflichtet, einen Priester und den Schulmeister zu ihnen zu schicken, was er auch treu-

lich gehalten habe. Nun verlangen sie eine Neuerung, die nicht in seiner Macht stünde.

Er bittet, ihn in Schutz zu nehmen.

Datum sunabent nach Ruperti anno etc. 56

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, September 30.

102 DIE EGERER ERSUCHEN CHRISTOFEN VON GICH und HANSEN PULENHOFFER, Pfleger zu Waldsassen, „die von Waltershof zu verhalten, daß sie dem Pfarrer und Schulmeister in Redwitz den Zehent und die Garbe[1]) — wie von altersher — reichen" und keine Neuerungen einführen.

Datum den letzten septembris anno etc. 56

Konzept; Fasz. 622

[1]) **Läutgarben**

1556, November 12.

103 CONRAD HAN, PFARRER ZU REDWITZ, BESCHWERT SICH BEI DEN EGERERN über den Pfarrer Johann Reyman in Arzberg, der ihn in des Bürgermeisters Hansen Taubmerckels Gasthaus in Gegenwart Michel Müsels einen „schelm und einen gotlosen pfaffen, der mit seiner papistischen religion die leud verfür", geheißen und gesagt habe: „mit so einem trinke er nicht mehr" u. s. w. Er (Han) habe ihn dann zum Richter führen lassen, der ihn verstricken sollte. Reymann sei aber zum Markt hinausgeritten. Er (Han) sei ihm nachgeritten. „Bey den stedeln" habe er ihn eingeholt. Hier sei Reymann mit gefaßter Wehr auf ihn (Han) eingedrungen. Er (Han) habe die Schläge erwidert usw. — Er bitte um einen Rat.

Datum donerstag nach martini anno 1556

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, November 24.

104 CONRAD HAN, PFARRER IN REDWITZ, ERSUCHT DIE EGERER um eine „Fürschrift" an den Hauptmann zu Hohenberg, damit ihn dieser in seinem Handel mit dem Arzberger Pfarrer, der ihn in seinem priesterlichen Stand verunglimpft habe, verhöre.

Datum am abent Katherine anno etc. 56

Brief mit Siegel; Fasz. 622

1556, November 26.

105 DIE REDWITZER BESCHWEREN SICH NEUERLICH über ihren Pfarrer Conrad Han, der sich unpriesterlich und ungehorsam gegen sie benehme, bei Tag und Nacht schieße, die Zündbüchsen nicht allein öffentlich im Markt und in den „Schänkhäusern" herumtrage, sondern auch in die Kirche mitbringe und hier — nach dem Taufen und wenn er das göttliche Amt pflegen soll — getragen habe. Da alle Ermahnungen bisher nicht gefruchtet hätten, bäten sie um Unterricht, wie sie sich gegen diesen Mann verhalten sollen.

Datum donerstag nach Katharina virginis anno 1556
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Jänner 3.

106 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, daß ihr Pfarrer Conrad Han Briefe des Waldsassener Administrators Rudolf von Wetze und anderer pfälzischer Räte vorgezeigt habe, daß die Waldershöfer es nun soweit gebracht hätten, daß, sofern der Redwitzer Pfarrer nicht alle Sonntage mit einem Prädikanten zu ihnen käme, sie selbst einen Priester aufnehmen und mit anderen Dörfern den Redwitzern den Pfarrzehent und des Schulmeisters Deputat entziehen würden.
Sie bitten um Instruktionen.

Datum den 3. januarii anno etc. LVII
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Jänner 23.

107 HEINRICH RUDOLF VON WETZE, Administrator zu Waldsassen, übermittelt dem Conrad Han, „Pfarrern in Rebitz", zur Kenntnisnahme die Abschrift einer Antwort des churfürstl. Statthalters der oberen Pfalz (Herzog Wolfgang) sowie eine Antwort der churfürstl. Räte zu Amberg, den Gottesdienst zu Waldershof betreffend.

Datum Waldsassen, den 23. januarii anno etc. 57
Brief mit Siegel; Fasz. 622. Die angeführten Abschriften liegen nicht bei.

1557, Feber 7.

108 DIE EGERER ersuchen auf Klage des Redwitzer Pfarrers Conrad Han und des Schulmeisters Siegmund Weger die churfürstlichen Räte (N. N.), die Waldershöfer, welche den Pfarrzehent und die Läutgarbe nicht mehr reichen wollen — was sie sich schon im Bauernaufruhr 1525 unterstanden —, zur Erfüllung ihrer alten Verbindlichkeit zu verhalten.

Datum 7. februarii anno etc. 57
Konzept; Fasz. 622

1557, Feber 13.

109 DIE REDWITZER MELDETEN DEN EGERERN, ihr Pfarrherr Conrad Han habe ihnen vorgebracht, die Waldershöfer hätten „die vier zu Waltershof gehörigen äbtischen Dörfer: Lengenfeld, Walnreut, Wolffersreut und Rodenzenreut aufgewiegelt, die verstorbenen nicht mehr zu Redwitz zu begraben und die Kindlein nicht mehr zur tauff dahin zu tragen und keinen zehent mehr an Redwitz zu leisten, sofern nicht der Redwitzer Pfarrer einen evangelischen Caplan halten wollt, der alle sonntage in der Waltershöfer Capellen das evangelium predige und das hochwirdige socrament *sub utraque specie* reiche." Die Redwitzer klagen nun, daß durch Entziehung des Zehents dem Markte und der Kirche eine merkliche Schmälerung widerfahre und ersuchen, bei Hrn. Rudolf v. Wetze Abhilfe zu veranlassen.

Datum 13. februarii anno etc. 57
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Feber 14.

110 CONRAD HAN, PFARRHERR IN REDWITZ, BERICHTET DEN EGERERN, daß er immer bereit gewesen sei, an den bestimmten Tagen den Gottesdienst in Waldershof zu halten. Nun sei zu Jacobi ao. 56 eine Abordnung von Waldershof erschienen und habe ihm auf Befehl des Landrichters Christof von Gich zu Waldeck aufgetragen, alle Sonntage und Feste einen Priester hinauf gen Waldershof zu schicken, der das Evangelium predigen und das Sakrament in beiderlei Gestalt reichen soll, widrigens sie ihm den Zehent eintzögen. Darauf habe er der Abordnung erklärt, daß er drei Herren unterstünde: dem Bischof von Regensburg, dem Stift Waldsassen und den Herren von Eger, ohne deren Zustimmung er nichts machen könne. Darauf hätten sich die Waldershöfer unterfangen, selbst einen Priester aufzunehmen. Er (Han) wäre bereit, alle Sonn- und Festtage einen Priester hinaufzuschicken, habe aber keinen. Auch hätten andere markgräfliche Dörfer und Edelleute verlauten lassen, daß auch sie keinen Zehent mehr reichen würden, wenn solches den Waldershöfern gestattet würde.
Er bittet um weitere Instruktionen.

Datum den 14. februarii anno etc. 57
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Feber 17.

111 DIE EGERER ersuchen auf das Schreiben des Redwitzer Pfarrers vom 14. Feber 1557 den „Abt" N. zu Waldsassen, den Waldershöfern aufzutragen, dem Redwitzer Pfarrer und dem Schulmeister daselbst Zehent und Garbe nach althergebrachter Gerechtigkeit zu reichen und keine Neuerungen einzuführen.

Datum 17. februarii anno etc. 57
Konzept; Fasz. 622

1557, Feber 18.

HEINRICH RUDOLF VON WETZE, Administrator in Waldsassen, übermittelt den Egerern in Erledigung des obigen Schreibens die Abschrift eines Briefes der pfälzischen Räte zu Amberg vom 14. Jänner 57, demzufolge dem Redwitzer Pfarrer aufzutragen sei, „die Waltershöfer mit einem Predikanten zu versehen, der ihnen Gottes Wort rein und lautter fürtrage, die *sacramenta* nach Christi einsatzung verreiche und den Kirchendinst vermög der vom Pfalzgrafen Ott Heinrich aufgerichteten Kirchenordnung verrichte". Täte das der Pfarrer nicht, so würde dem Begehren der von Waldershof, „sich mit einem aigenen priester zu versehen", stattgegeben; was auch seine (des Administrators) Meinung sei. 112

Datum Waldsassen, 18. Feber anno 57

Brief mit Siegel und der angeführten Abschrift; Fasz. 622

1557, Feber 27.

DIE REDWITZER KLAGEN DEN EGERERN ABERMALS ihre Not mit den Waldershöfern. Sie bemerken, daß „der markt abbruch und schmelerung schon merklich entpfinde" und berichten, daß die Waldershöfer „umb ire capellen einen schrott gemacht, ein tauffstein aufgericht, also daß sie die sepultur und tauf zu confirmieren — jedoch *illegitime* — fürhaben". 113

Datum 27. februarii 1557

Brief mit Siegel; Fasz. 622

Dem Brief liegt auch ein Zettel bei, des Inhalts, daß die Waldershöfer ihrer Bürgerschaft und den vier Dörfern: „Lengenfeld, Walmreuth, Wolfersreuth und Rodenzenreuth" aufgetragen haben, nichts in Redwitz zu kaufen oder zu verkaufen.

1557, März 8.

JOACHIM VON NEUHAUS („*de nova domo*"), böhmischer Kanzler, meldet den Egerern, daß der Kaiser dermalen mit wichtigen Geschäften beladen sei.[1]) Nach seiner Rückkehr nach Prag würde in der Zehentstreitigkeit Redwitz—Waldershof entschieden werden. 114

Datum Regensburg, kunigl. beheimische hofkantzley, den 8. martii anno etc. LVII.

Brief mit Siegel; Fasz. 622

[1]) Kaiser Ferdinand I. befand sich damals mit seinem Kanzler am Regensburger Reichstag.

1557, Mai 25.

DIE REDWITZER BESCHWEREN SICH NEUERDINGS BEI DEN EGERERN über das unpriesterliche Leben ihres Pfarrers, der „teglich ergernus gebe bei gemeinem volke, sich uff der gassen und in wirtshäusern streflich 115

benehme und auch in der Kirchen große negligentz zeige. Fürnemblich habe er aber am heiligen Karfreitag zu abents, statt peicht zu sitzen und metten zu singen, mit seinem gesind einen Kuglplatz im pfarrhof uffgericht und die Kirchen und sein armes pfarrvölklein verlassen." Alle Ermahnungen fruchten nichts, „desto wilder und unzeumer" (unbezähmbarer) würde er. Letzten Freitag habe er seinen Kaplan Urlaub gegeben, ihm aber seine Gebühren nicht geben wollen. Darauf sei es „zum rauffen kummen", wobei sie mit „Kandeln" aufeinander geschlagen hätten. Als der Kaplan „zum thor hinausgeloffen", ist ihm der Pfarrherr „mit plutigem Kopf und angesicht hinden nachgeloffen". Sie haben einen „tumult" gemacht, daß man meinte, „es sei feuer vorhanden" u. s. w.
Sie bitten um Rat und Unterricht.

Datum 25. may anno etc. LVII.
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Juni 11.

116 DIE REDWITZER ERSUCHEN DIE VON EGER um Anordnung eines Tages, an dem sie wegen ihres Pfarrers und Kaplans und wegen anderer „Artikel" vorsprechen könnten.

Datum 11. junii anno 1557
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1557, Juni 25.

117 DIE REDWITZER QUITTIEREN DEN EGERERN über 25 fl. rhein. Zinsen, zu zweien ihrer Messen[1]) gehörig.

Datum 25. junii der mindern zall 57
Quittung mit Siegel; Fasz. 622
[1]) **Für ihre beiden Messen**

1558, Jänner 25.

118 DIE REDWITZER übermitteln den Egerern einen ihnen zugekommenen Brief des „Friedr. Sittig von Schirnting zum Schlattenhof", darin dieser mitteilt, der Redwitzer Pfarrer Conrad Han habe ihm (Sittich v. Sch.) in Gegenwart des Hauptmanns der Vierämter (Niclas Stoltz) und anderer vom Adel zugesagt — und zwar zu Hohenberg —, „zeit seines lebens keine babstische meß mehr zu lesen". An diese Zusage, von der der Pfarrer „liderlich abgestanden sei", habe er ihn jüngst —„donnerstag nach andree" — in Waldsassen wieder erinnert. Nun [ge]lange glaublich an ihn, der Pfarrer habe gedroht, sich „mit der püchsen an ihn (Sittich) zu rechen". Falls er „mit

dem schuß beykommen könne", würde er ihn sogar „mit mordt und brandt angreiffen". Er (Sittich) begehre nun, den Pfarrer — „diese verpoßte sel" — in Haft zu nehmen und von ihm für die angetane Schmach Kaution zu verlangen.

Sie (die Redwitzer) bitten nun um Verhaltungsmaßregeln.

Datum mitwoch nach conversionis s. pauli ao. etc. LVIII.

Brief mit Siegel und Brief des Schirntingers; Fasz. 622

1557, Dezember 14.

119 HEINRICH RUDOLF VON WETZE, Administrator in Waldsassen, gibt dem Fürsten N. N., welcher auf Empfehlung des Landrichters N. zu Waldeck einen gewissen Caspar Eyßner zum Pfarrer in Waldershof bestellt haben wollte, bekannt, daß in Waldershof keine Pfarrei sei und daß die Waldershöfer nach Redwitz — so der Stadt Eger zugehörig — eingepfarrt seien. Sie hätten dem dortigen Pfarrer auch bisher den Zehent gereicht. Täten sie das nicht mehr, „ist zu besorgen, die Stadt Eger, der Markt Redwitz und ein Pfarherr daselbsten werden es schwerlich nachgeben, sondern einen zank geberen."

Datum Waldsassen den 14. decembris anno etc. LVII.

Gleichzeitige Kopie; Fasz. 624

1558, August 18.

120 DIE REDWITZER BERICHTEN DEN EGERERN über einen „hader und auflauf, so sich heut dato zwischen ihrem pfarrherrn Conrad Han und den Edlen Bernharden und Fabian Sebastian von Brant, erstlich im pfarhof und nachfolgends im markt begeben und fürgetragen, desgleichen bey mans gedencken nicht geschehen"; was ihnen (den Egerern) ihr Richter Jorg Schmidl noch mündlich vortragen werde. „Beide parten" seien „in verstrikkung" genommen worden. — Sie bitten um weiteren Unterricht.

Datum 18. augusti anno etc. 58

Brief mit Siegel; Fasz. 622

Angeschlossen ist dem Briefe auch ein Erhebungsprotokoll. Danach hat Sebastian von Brand dem Pfarrer ins Fenster geschossen. Der Pfarrer sei herausgestürmt, und es erfolgte daraufhin am Markt eine derartige Schlägerei, daß der ganze Ort in Aufruhr geriet.

1558, November 2.

121 GEORG FRIEDRICH, MARKGRAF ZU BRANDENBURG etc. bekennt, den Conrad Han, Pfarrern zu Redwitz, bis auf Widerruf in seinen besonderen Schutz und Schirm aufgenommen zu haben.

Datum Bairreuth, am anderen tag novembris 1558.

Gleichzeitige Kopie; Fasz. 622

1559, Mai 29.

122 DIE REDWITZER QUITTIEREN DEN EGERERN für das schwebende Jahr 25 fl. rh. Egerer Währung, herrührend von den zwei von Peter Mulner gestifteten Redwitzer Stiftsmessen.

Datum montag nach corporis Christi anno etc. 59
Quittung mit Siegel; Fasz. 622

1559, August 2.

123 HELIAS VON RABENSTEIN, Hauptmann in Waldsassen, gibt in Abwesenheit des Administrators den Egerern bekannt, daß dem Redwitzer Pfarrer Conrad Han, der begehrt, die Egerer möchten sich mit einem anderen Pfarrer versehen, gekündigt worden sei und daß er zu Nicolai abtreten werde. An dessen Stelle empfehle man den Briefzeiger Adam Schmuckher, welcher als Konventual des Stifts Waldsassen etliche Jahre Lehenpfarrer zu Velburg gewesen sei.

Datum Waldsassen 2. augusti anno etc. 59
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1559, August 5.

124 DIE REDWITZER MELDEN ein gleiches, bemerken aber, daß sie mit einem, ihnen unbekannten Ordensmann, der zu Velburg eine gute Pfarre habe, nicht einverstanden sein könnten. Sie bringen dafür den Magister Johann Hagen, eines Redwitzer Bürgers Sohn, in Vorschlag und ersuchen die Egerer, dem Hagen zur Stelle zu verhelfen.

Datum 5. augusti anno 1559
Brief mit Siegel; Fasz. 622

1559, August 16.

125 DIE REDWITZER MELDEN DEN EGERERN, sie hätten dem Waldsassener Hauptmann Helias von Rabenstein — der aus Eger erhaltenen Instruktion gemäß — mitgeteilt, daß sie (die Redwitzer) das *jus nominandi et praesentandi* hätten und das Stift nur das *jus conferendi.*

Es wären auch Söhne des Marktes vorhanden.

Man möge keine Neuerung einführen, widrigens sie das vor ihre geordnete Obrigkeit — die Egerer — bringen würden. Zum anderen hätten sie den Hauptmann auch ersucht, daß die Pfarre in Waldershof als eine Filiale unmittelbar der Kirche zu Redwitz inkorporiert werden möge.

Darauf habe der Hauptmann zum ersten Artikel geantwortet, „daß das *jus*

nominandi, praesentandi, conferendi et confirmandi vf der pfarre Redwitz, auch die pfarre an sich selbst dem stift Waldsassen und jetzt ihrem herrn administrator zustendig were, und nicht denen zu Redwitz." Deshalb habe man für gut befunden, den Konventualen Adam Schmucker dahin zu setzen. Zum anderen Artikel — die Pfarre in Waldershof belangend —, geben sie dem Pfarrer Conrad Han die Schuld: „der habe irem herrn administrator uff ermanung der churfürstl. Räte nit volgen und die (evangelische) religion [nit] annemen wollen. Derhalben würden der administrator und die churfürstl. räte verursacht, dem bittlichen ansuchen der von Waltershof stattzugeben."

Die Redwitzer bitten nun die Egerer, darauf bedacht zu sein, daß sie bei dem *jus nominandi et praesentandi* erhalten bleiben.

Datum den 16. augusti anno 59
Brief mit Siegel; Fasz. 621

1559, September 15.

126

DIE REDWITZER geben den Egerern gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß das Stift sie doch nicht mit einem Fremden beschweren werde: seinerzeit hätte Eger den Wolfgang Winckelmann und Johann Reichenauer — beide *Egrani* — uff die Pfarr Redwitz gen Waldsassen präsentiert und beide seien auch ohne Widerspruch befähigt worden.

In dem Briefe wird auch erwähnt, daß vor einigen Jahren Ulrich Tauber — auch ein Konventual — „für das pfarrtor kommen sey. Man habe ihn aber nit eingelassen." — Sie bitten, Sorge zu tragen, daß sie nicht mit einem „ergeren pastor, als sie jetzt haben, beschwert werden möchten."

Datum 15. septembris anno etc. 59
Brief mit Siegel; Fasz. 621

1559, Oktober 24.

127

DIE REDWITZER KLAGEN ABERMALS über Conraden Hans „gottlos unpriesterlich wesen und pose exempel" und berichten von neuen Exzessen. Bei einem dieser Exzesse geriet Han, der „mit schwert und wehre angetan", mit dem Schuster Marx, der auch Wein und Most schenke, in Streit, weil ihm dieser kein Geld zum Spiele „mit einem reutknecht" leihen wollte. Han habe dann „dem wirt, der sunst sein gueter freund und ime denselben tag im pfarrhof die schuch gemacht, das schwert an den leib gesetzt, das dieser abgeschlagen. Indem ist die wirtin und ir schwesterlein herzugeloffen, die hadersach zu unterkommen (zu schlichten). Dabei hat der pfarher dem armen maidlein drey finger verhauen, daß es keinen rüren kann; zudem eine lange spatzen (Spalt) in den Kopff gehauen, daß man ime (dem Mäd-